

II-8245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/194-5/92

1010 Wien, den 22. Dezember 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 7200 71100

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

---

Klappe - Durchwahl

3672 IAB

1992-12-30

ZU 3711 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Böhacker,  
Dolinschek, Mag. Haupt, Dr. Haider,  
Meisinger, an den Bundesminister  
für Arbeit und Soziales, betreffend  
Tagungen der Sozialversicherungsträger  
(Nr. 3711/J)

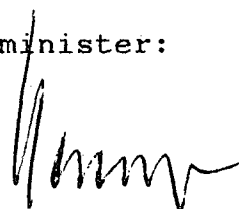
Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen  
Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Ich habe in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, die dieser Beantwortung in Kopie beiliegt.

Den Ausführungen des Hauptverbandes zu den Fragen 1 bis 7 ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen.

Zur Frage 8 halte ich fest, daß ich derartige Maßnahmen im Hinblick auf die in der Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger beschriebene Situation nicht für erforderlich erachte.

Der Bundesminister:



**BEILAGEN****HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER**

A-1031 WIEN KUNDMANNGASSE 21 POSTFACH 600 TEL. 0222/711 32 TELEX 136692 hvsst o TELEFAX 711 32 2777 DVR 0024279  
KL. 1201/DW

Zl. 12-85.01/92 G,Sd/St

Wien, 10. November 1992

An das  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
Böhacker, Dolinschek u.a. betreffend Tagungen  
der Sozialversicherungsträger

Bezug: Ihr Telefax vom 10. November 1992 (Ministerbüro, Frau Fadler)

Der Hauptverband nimmt zu der parlamentarischen Anfrage wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Tagungsteilnehmer haben ihre Hotelunterkünfte selbst gewählt, direkt gebucht und auch direkt bezahlt. Kosten für die Unterbringung der Tagungsteilnehmer sind dem Hauptverband nicht entstanden, er hatte auf die Buchungen keinen Einfluß.

Zu Frage 2:

Die zu Punkt 1 dargestellte Vorgangsweise ist üblich; sie führt dazu, daß dem Tagungsveranstalter aus der Unterbringung der Teilnehmer keine Kosten entstehen.

Zu Frage 3:

International sind Rahmenprogramme für Begleitpersonen üblich. Bei der Tagung im September in Wien fand jedoch kein Rahmenprogramm statt.

Am Vorabend der Tagung veranstaltete die Stadt Wien - wie international üblich - für die Tagungsteilnehmer im Wiener Rathauskeller einen Empfang, den sie selbst finanzierte.

Zu Frage 4:

Die Antwort ergibt sich aus Punkt 3.

**Zu Frage 5:**

In Wien fand während der letzten drei Jahre keine Veranstaltung im gegenständlichen Sinn statt, weshalb beim Hauptverband auch keine Kosten anfielen.

**Zu Frage 6:**

Entfällt im Hinblick auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5.

**Zu Frage 7:**

Nach den beim Hauptverband vorhandenen Informationen folgen auch die Sozialversicherungsträger - sofern sie überhaupt Tagungen veranstalten - den oben geschilderten Grundsätzen.

**Zu Frage 8:**

Das Gebot der Sparsamkeit bei Tagungen wird bereits jetzt allgemein beachtet; Im vorliegenden Fall wurde die Tagung daher in Büroräumlichkeiten des Hauptverbandes abgehalten, so daß keine eigenen Sitzungssäle angemietet werden mußten.

Der Generaldirektor:



Nr. 3711 U

1992 -11- 0 4

## ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Dolinschek, Mag. Haupt, Dr. Haider, Meisinger  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Tagungen der Sozialversicherungsträger

Aus einer Zeitungsmeldung wurde bekannt, daß bundesweite Tagungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sehr luxuriös gestaltet werden. Die Quartiere der Funktionäre sollen demnach etwa 4000 S kosten, zudem wird ein Rahmenprogramm für Damen, also die Ehefrauen der zur Tagung anreisenden Funktionäre, angeboten. Der Obmann der Salzburger Gebietskrankenkasse hat gegen diese Verschwendung auf Kosten der Pflichtversicherten öffentlich protestiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

### Anfrage:

1. Warum wurden die Versicherungsvertreter bei der September-Tagung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in Wien in Nobelhotels untergebracht? Welche Kosten sind für die Unterbringung eines Funktionärs im Durchschnitt bei dieser Tagung entstanden?
2. Ist eine derartige Unterbringung üblich? Wenn ja, welche Kosten hat sie in den letzten drei Jahren verursacht?
3. Ist ein Rahmenprogramm für die Gattinnen der Funktionäre üblich?
4. Wenn nein, warum wurde ein derartiges Programm bei der Tagung im September in Wien angeboten?
5. Wenn ja, welche Kosten sind durch derartige Rahmenprogramme in den letzten drei Jahren entstanden?
6. Wie rechtfertigt der Hauptverband derartige Ausgaben in Hinblick auf die laufenden Beitragserhöhungen?

fpc107/asdamen.böh

1

7. Wie verhalten sich die einzelnen Sozialversicherungsträger in bezug auf die Unterbringung und das Rahmenprogramm bei ihren eigenen Tagungen?
8. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit das Gebot der Sparsamkeit bei Tagungen der Sozialversicherungsträger allgemein beachtet wird?

Wien, den 4. November 1992